



**Raiffeisenlandesbank
Burgenland**

**Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der
RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND UND REVISIONSVERBAND eGEN
für das
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") vom 16.11.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2023 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 20.7.2023, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .raiffeisen.at/bgld](http://www.raiffeisen.at/bgld)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Änderungen gelten nur für endgültige Bedingungen, deren Datum auf den Tag der Billigung dieses Nachtrags oder auf einen Tag danach fällt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 20.11.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Eisenstadt und der Geschäftsanschrift Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt zu FN 121834 v, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

- 1. Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.2.10 Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die als grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) oder soziale Anleihen (*Social Bonds*) begeben werden" wird der zweite Absatz im Risikofaktor mit der Überschrift "Fehler bei der Verwendung der Nettoerlöse für ESG Projekte, bei der Durchführung von ESG Projekten oder eine Änderung der Umver-/Zuteilung der Erlöse geben den Anleihegläubigern keine Rechte oder Ansprüche.", der auf Seite 35 des Original Prospekts beginnt, durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Das/die betreffende(n) Projekt(e) oder die entsprechende(n) Nutzung(en), die Gegenstand von ESG Projekten sind oder damit zusammenhängen, sind möglicherweise nicht in der Lage, auf diese Weise und/oder gemäß einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt zu werden und dementsprechend werden die Erlöse möglicherweise nicht ganz oder teilweise für diese ESG Projekte ausgezahlt. Solche ESG Projekte werden möglicherweise nicht oder nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder nicht mit den (umweltbezogenen oder nicht umweltbezogenen) Ergebnissen oder Auswirkungen abgeschlossen, die die Emittentin ursprünglich erwartet oder vorausgesehen hat. Zudem könnten die Zuteilung der Erlöse zu bestimmten ESG Projekten geändert sowie die ursprünglich als ESG Vermögenswerte qualifizierten Vermögenswerte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als solche disqualifiziert werden. Darüber hinaus könnte die Laufzeit der ESG Vermögenswerte nicht mit der Mindestlaufzeit der Schuldverschreibungen übereinstimmen, so dass die Erlöse umverteilt werden müssen und Ersatzvermögenswerte nötig sind. Eine solche Umverteilung könnte daran scheitern, dass es keine neuen ESG Vermögenswerte gibt, die dem ESG Rahmenwerk der Emittentin entsprechen, so dass der Betrag, der dem Erlös aus der Emission der Schuldverschreibungen entspricht, nicht den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen entsprechend verwendet wird."

- 2. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 63 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Emittentin wird zu ihren zukünftigen Emissionen von grünen, nachhaltigen oder sozialen Anleihen weitere Details (i) in ihrem ESG Rahmenwerk, das jeweils auf der Website der Emittentin ("www.raiffeisen.at/bgld/rlb-bgld") veröffentlicht wird, und (ii) in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen unter "*Verwendung der Erlöse*" nähere Angaben machen. Ein solches ESG Rahmenwerk legt die Qualifikationskriterien für ESG Projekte auf der Grundlage der Empfehlungen in den ICMA Green Bond Principles, den ICMA Sustainability-Linked Bond Principles und den ICMA Social Bond Principles fest, die unter anderem darauf abzielen, Emittenten bei der Finanzierung umweltfreundlicher und nachhaltiger Projekte zu unterstützen sowie transparente Leitlinien für bewährte Verfahren auf dem Markt für grüne Anleihen, nachhaltige Anleihen und soziale Anleihen bereitzustellen. Das ESG Rahmenwerk ist nicht Bestandteil dieses Prospekts und soll auch nicht als solcher angesehen werden."

- 3. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN – Grüne Anleihen (*Green Bonds*), nachhaltige Anleihen (*Sustainability Bonds*) und soziale Anleihen (*Social Bonds*)", der auf Seite 63 des Original Prospekts beginnt, werden nach dem dritten Absatz die folgenden zwei Absätze ergänzt:**

"Basierend auf dem ESG Framework wird ein Betrag, der dem Nettoerlös der als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihe begebenen Schuldverschreibungen entspricht, zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung oder Refinanzierung von Krediten oder Investitionen hauptsächlich in der Kernregion der Emittentin (Burgenland) verwendet, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern und die jeweils die Eignungskriterien erfüllen müssen (z.B. Kriterien für erneuerbare Energie oder umweltfreundliche Gebäude). Weitere Informationen in Bezug auf die Eignungskriterien


können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihen begebenen Schuldverschreibungen enthalten sein.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, nach Begebung einer Emission Informationen über das ESG Rahmenwerk der Emittentin und/oder in Bezug auf die als grüne, nachhaltige oder soziale Anleihe begebenen Schuldverschreibungen auf ihrer Website zur Verfügung zu stellen."

4. Im Abschnitt "7. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN - TEIL B: WEITERE ANGABEN", der auf Seite 175 des Original Prospekts beginnt, wird die Information betreffend "Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse" durch folgende Information ersetzt:

"[Nur bei öffentlichem Angebot von Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von weniger als EUR 100.000 einfügen: Gründe für das Angebot und] Verwendung der Erlöse:

[Einzelheiten einfügen (insb, wenn Schuldverschreibungen als grüne Anleihen, nachhaltige Anleihen und soziale Anleihen begeben werden, sollen die folgenden Informationen aufgenommen werden: wesentliche Informationen des ESG Rahmenwerks und die relevanten Kriterien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Ziel und die Merkmale des betreffenden ESG Projekts, Auswahlkriterien (oder gleichwertige Definitionen), die Art und Weise, wie das nachhaltige Ziel erreicht werden soll, sowie alle zulässigen Bedingungen für Abweichungen von der Mindestverwendung der Erlöse und des ESG Projekts, die Verwendung und Verwaltung der Erlöse und ob eine (externe) Stellungnahme oder Zertifizierung eingeholt wurde)] [Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.]"

Signaturwert	dwydZHZAxbRgQtRkn70GsUI0DhZt7erAggq0xvf5ALyzzUgedDPm/Knx8Nti27enyhr6mo/mfq87MiySiUQk pdyYBM/Ztsz956hzzMJVAEfLQ9OrtM2ODButgPc0aMaz0GZ9jmFcL4bGNVKvh0lFD2fdb4eSDeRD1BbpXXen 8XHN6rzW44WvvlMrO+3/Vevm9HxyvPHTQGgI6582xHzW/KRyeGiRlPbRLVKxZxotxpywGxRs6qFgwK681ld GpWCAxET5M5M+jUvnFYl3Gcwuz6xCIBMpVzjYfUFWo7nrksRz+6gTlCC7GZleL0hAPBeZSuhIY0kyr2gNruT ABNoLA==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2023-11-16T07:14:12Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		